



*Wir freuen uns Sie in Ferien-/ bzw. Monteurswohnung (im Folgendem als Wohnung bezeichnet) begrüßen zu dürfen. Anbei befinden sich ein paar Regeln, die unserem und Ihrem rechtlichen Schutze dienen. Ausnahmen oder Einwände können besprochen werden.*

### **1. Vertragsabschluss**

Ein verbindlicher Mietvertrag kommt zu Stande, indem wir Ihre Buchung (telefonisch, per Post, Fax oder E- Mail) annehmen und Sie hierüber durch Überweisung einer Buchungsbestätigung informieren.

### **2. Gästezahl / Nutzung**

Das Appartement ist für maximal 4 Personen ausgelegt. (Aufbettung und Kinderbett möglich!) Die Anzahl der Gäste wird bei Buchung angemeldet. Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen 24 Stunden vorher beim Vermieter angekündigt werden. Eine Weitervermietung/ Untervermietung oder anderweitige, gar gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

### **3. Anreise / Abreise**

Die Wohnung steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung. Die Abreise muss bis 10.00 Uhr erfolgen. Bezüglich der im Vertrag vereinbarten Mietzeit gelten der An- und Abreisetag jeweils als voller Tag.

### **4. Mietpreis**

Als Mietpreis gilt der im Buchungsformular vereinbarte Endpreis. Im Mietpreis sind die Miete und alle Nebenkosten, Bettwäsche, Handtücher, wöchentliche Reinigung und Wäschewechsel enthalten.

### **5. Zahlung**

Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 30% der Mietsumme auf das genannte Konto zu überweisen. Nichtzahlung der Anzahlung gilt als Rücktritt des Mieters. Der restliche Mietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder – nach Vereinbarung – bei Ankunft vor Bezug der Wohnung in bar zu entrichten. Nichtzahlung des Mietpreises bis zum Mietbeginn kommt in diesem Fall einer Stornierung gleich, es entfällt der Anspruch auf Nutzung des Appartements und 100% des vereinbarten Mietpreises werden fällig. Bei einer Vertragsdauer mehr als 1 Monat (Langzeitmiete) besteht Zahlungspflicht für die gesamte vereinbarte Mietdauer.

### **6. Endreinigung**

Eine Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Der Mieter ist verpflichtet die Wohnung so zu übergeben, wie er diese am Tag der Anreise vorgefunden hat.

## **7. Rücktritt / Umbuchung / Ersatzmieter**

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, eine Umbuchung oder Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt/ Umbuchung/ Ersatzmieter ist von dem Tage an wirksam, an dem sie schriftlich ( per Post, Fax oder E-Mail ) eingeht.

Bei einem Rücktritt wird eine Rücktrittspauschale verrechnet, die (soweit vom Mieter kein Ersatzmieter gestellt wird) in Prozent wie folgt berechnet wird:

bis 45 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises  
44 Tage bis 31 Tage vor Mietbeginn 40% des Mietpreises  
30 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn 60% des Mietpreises  
14Tage bis 7 Tage vor Mietbeginn 70% des Mietpreises  
6 Tage bis 3 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises  
2 Tage bis 1 Tag vor Mietbeginn 90% des Mietpreises  
bei Nichtantritt - 100% des Mietpreises

Bei einer bereits geleisteten Mietvorauszahlungen wird der Restbetrag erstattet. Bei Nichtanreise ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung behält der Vermieter das Recht (24 Stunden nach Anreiseternin), die Wohnung weiter zu vermieten. Ein Recht auf Bezug des Objektes besteht dann nicht mehr. Bei früherer Abreise verfällt die geleistete Zahlung für die gebuchte Zeit.

Wir empfehlen eine Rücktrittsversicherung, Ausnahme nach Vereinbarung möglich

Werden auf Wunsch des Mieters Änderungen in Bezug auf den Anreiseternin (Umbuchung) vorgenommen oder lässt sich der Mieter durch einen anderen Mieter ersetzen, werden für effektive Kosten (Arbeitsaufwand, Telefon ...) eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Sämtliche Änderungen werden zur Stärkung der Rechtssicherheit schriftlich bestätigt.

## **8. Nichtbereitstellung**

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Wohnung infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat dem Gast eine schon gezahlte Miete zu erstatten.

Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Mietvertrag.

## **9. Schadenmeldung / Haftungsregelungen**

Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Schäden ( Z.B. Glasbruch, Defekt eines Möbelstückes o.ä.), die während der Mietzeit entstanden sind bei Rückgabe der Wohnung anzuzeigen. Er haftet selbst für verursachte Schäden in / an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe. Bei Verlust von Schlüsseln werden die Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Mieter hat für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust und/ oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Mieters. Für kurzfristigen Ausfall von öffentlicher Versorgung wie Strom, Wasser, Gas kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

## **10. Reklamationen**

Stellt der Mieter bei Bezug der Wohnung fest, dass diese nicht der Beschreibung entspricht bzw. stellt er Mängel fest, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich (spätestens jedoch nach 3Tagen) zu melden. Nach Ablauf dieser Frist können hieraus entstehende Ansprüche an den Vermieter nicht mehr gelten gemacht werden. Mängel werden in der Regel sofort beseitigt.

### **11. Tiere**

Haustiere nur nach vorhergehender Absprache erlaubt.

### **12. Rauchen**

Das Rauchen in der Wohnung ist grundsätzlich verboten.

Das Rauchen ist auf dem Hof möglich.

### **13. Zuwiderhandlung**

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis zu beenden ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge.

### **14. Sonstiges / Allgemeines**

Die Hausordnung des Gebäudes ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vermieter ist berechtigt, das Appartement bei Bedarf, z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen oder zur Überprüfung des vertragsgemäßen Gebrauchs zu betreten. Die Benutzung der Wege zur Wohnung, dies schließt sowohl die Außenanlage als auch Treppenhaus ein, erfolgt auf eigene Gefahr.

### **15. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit den gesamten Regelungen dieser AGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Weißenfels.